Gegenwart und Zukunft der Bernischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung*

Walter Herzog

Reformen erweisen sich gelegentlich als Glückssache. Das gilt nicht zuletzt für Reformen im Bildungswesen. Die Umgestaltung von Schulen aller Stufen ist ein karges Brot, und man fragt sich gelegentlich, ob sie überhaupt möglich ist, oder ob wir nicht mit einer immanenten Trägheit des Bildungssystems rechnen müssen, das jede Veränderung blockiert. Der Eingriff in Bildungsinstitutionen ist riskant, der Output selten die direkte Konsequenz des Inputs.

Das scheint auch für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLB) zu gelten. Auch hier kann man die Rechnung nicht ohne den Wirt machen, sprich: nicht von oben herab planen, ohne die Realisierungschancen an der Basis mitzubedenken. Weil dem so ist, kann ich Ihnen nicht nur von der *Gegenwart* der Lehrerinnen- und Lehrerbildung berichten, sondern muss auch deren *Zukunft* einbeziehen.

Die Gegenwart, so sagen uns die Historiker, kann man nur verstehen, wenn man die *Vergangenheit* beachtet. So müsste der Titel meines Referats genau genommen lauten: *Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Bernischen LLB.* Doch ich will Ihre Geduld nicht übermassen strapazieren. Zur *Vergangenheit* sage ich nur, dass die Geschichte der Reform der Bernischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung bereits ein Vierteljahrhundert umfasst. Es war der 21. Februar 1978, als der damalige Grossrat Rychen (SVP) eine Motion einreichte, die vom Regierungsrat verlangte, "eine Gesamtkonzeption für die Ausbildung der Lehrer aller Stufen und Schultypen vorzulegen" (Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 1978, p. 165). Zwar hat es dann noch einige Zeit gedauert, bis der Stein ins Rollen kam, nämlich bis zum 14. August 1990, als der Grosse Rat einstimmig (!) beschloss, die von der Regierung vorgelegten "Grundsätze zur Gesamtkonzeption der Lehrerbildung [GKL]" zu überweisen. Von da an ist emsig geplant, beraten, geredet und beschlossen worden. Das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBG) wurde vom Grossen Rat am 9. Mai 1995 mit 143 zu 26 Stimmen verabschiedet.

---

* Referat vom 10. Juni 2003 in der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern anlässlich einer Weiterbildungsveranstaltung der Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Herrn Maurin Schmid danke ich für die freundliche Einladung.

Mit diesem Gesetz beginnt unsere *Gegenwart.* Es regelt die neue, postseminaristische Lehrerinnen- und Lehrerbildung und unterscheidet vier Ausbildungsstufen: Kindergarten und untere Klassen der Primarstufe (KGU), obere Klassen der Primarstufe (OP), Sekundarstufe I (inkl. 10. Schuljahr) und Sekundarstufe II (allgemeinbildende Schulen sowie Schulen der Berufsbildung). Die Ausbildung wird im wesentlichen in drei Phasen gegliedert: Grundausbildung, Berufseinführung und Weiterbildung.

Da sich das Höhere Lehramt bereits gegen *dieses* Gesetz zur Wehr setzte – es tut es, wie Sie vielleicht wissen, auch in bezug auf das PH-Gesetz –, ist es der gegenwärtigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung nur assoziiert und nicht Vollmitglied der Kantonalen Konferenz der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Ähnliches gilt für das private Institut NMS. Dieses ist zwar wie das Höhere Lehramt in der Kantonalen Konferenz vertreten, wird aber in der Verordnung (LLBV) nicht explizit erwähnt. Es heisst nur, die LLBV gelte "... *grundsätzlich* auch für Institute mit privater Trägerschaft" (Art. 2, Abs. 1 – Hervorhebung W.H.). Was mit diesem "grundsätzlich" genau gemeint sein könnte, schafft uns hie und da Interpretationsprobleme.

Doch die Unklarheiten bezüglich des Status der NMS werden bei weitem überboten durch Art. 2 des Lehrerbildungsgesetzes (LLBG), der lautet: "Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung erfolgt *grundsätzlich* [schon wieder das ominöse Wort!] an ... Instituten, *die der Universität angegliedert sind"* (Art. 2, Abs. 3 – Hervorhebungen W.H.). Damit ist der Stolperstein bezeichnet. Fast alle Diskussionen um die gegenwärtige Lehrerinnen- und Lehrerbildung inspirieren sich an dieser Formulierung: Was heisst denn "Angliederung" an die Universität? Wie muss man sich denn "grundsätzlich" diese Angliederung vorstellen?

Es gibt heute 15 tertiäre Institutionen der Lehrerbildung in der Schweiz. 13 davon sind Pädagogische Hochschulen. In einem Fall, in Genf, ist die Primarlehrerausbildung in eine Fakultät integriert, nicht aber die Ausbildung der beiden Sekundarstufen. Der andere Ausnahmefall betrifft den Kanton Bern, der mit dem LLBG weder eine Pädagogische Hochschule (PH) noch eine Integration in die Universität realisiert hat, sondern eine *Zwischenlösung*, die allerdings sowohl auf gesetzlicher wie auf Verordnungsebene unklar, weil eben nur "grundsätzlich" definiert ist.

Bern hat einen Sonderweg gewählt, was man entschuldigenderweise damit erklären kann, dass die Berner für einmal die schnelleren waren. Denn die "Grundsätze zur Gesamtkonzeption der Lehrerbildung" wurden zu einem Zeit-

punkt (1990) beschlossen, als sich die EDK anschickte, die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gerade einmal zu lancieren. Es dauerte dann bis 1993 bis die EDK ihre "Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen" (Dossier 24) veröffentlichte, Thesen, das muss man dem Kanton Bern wiederum zugute halten, die angesichts gewisser verstiegener Formulierungen nicht gerade dazu angetan waren, dem Reformprozess unter die Arme zu greifen.

Berns Sonderfall ist also weder ein Kriminal- noch ein Sündenfall, sondern durchaus exkulpierbar angesichts des Reformdrucks, den der Grosse Rat erzeugt hatte. Der konzeptuell ungesicherte Raum, in dem die Reform vorangetrieben werden musste, hatte jedoch seine Auswirkungen, nicht nur auf das Ergebnis, sondern auch auf den *Prozess* der Planung. Vieles lief nicht wie gewünscht, so dass sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates 2000 dazu entschloss, eine "Aussenbetrachtung des Projekts GKL" in Auftrag zu geben. Diese Aussenbetrachtung lag im Februar 2001 vor und verlangte u.a. ein *Überdenken der Strukturfrage*. Das Anliegen wurde durch Überweisung einer GPK-Motion vom Grossen Rat gebilligt. Doch bereits am 11. Juni 2001 wurde von Grossrat Santschi (FDP) eine weitere Motion eingereicht, die vom Regierungsrat die "Schaffung einer eigenen pädagogischen Hochschule" verlangte. Auch diese Motion wurde vom Grossen Rat, offenbar ohne durch den Widerspruch in seinem Verhalten Irritation zu verspüren, überwiesen, und zwar am 12. Dezember 2001.

Mit diesem Datum ist die Gegenwart der Lehrerinnen- und Lehrerbildung besiegelt, und es eröffnet sich der Blick in deren *Zukunft.* An dieser Zukunft wird zur Zeit gearbeitet. Der Entwurf für das PH-Gesetz liegt vor und wird am 1. Juli in die Vernehmlassung gehen. Die PH soll eine eigene Rechtspersönlichkeit sein und wird insofern der Universität Bern und der Berner Fachhochschule gleichgestellt. Sie soll sich ein Statut und ein Leitbild geben können. Und sie soll zur Erfüllung ihrer Aufgaben Reglemente erlassen können. Die Mitarbeitenden werden der Personalgesetzgebung unterstellt sein (was allerdings bereits heute der Fall ist). Organisatorisch sieht der Gesetzesentwurf einen Schulrat, eine Rektorin bzw. einen Rektor, eine Verwaltungsabteilung, eine Schulleitung und die Institute vor. Art und Anzahl der Institute sind im Entwurf des PHG nicht definiert. Der Vortrag übernimmt jedoch im wesentlichen die gegenwärtige Struktur, insofern ein Institut für die Vorschul- und die Primarstufe, ein Institut für die Sekundarstufe I, ein Institut für die Sekundarstufe II, ein Institut für Schulische Heilpädagogik und ein Institut für Weiterbildung genannt werden. Keinen Institutscharakter soll das Allgemeinbildende Studienjahr für Berufsleute (ASFB) haben;

dessen Aufgaben werden der PH als ganzer zugewiesen. Je nachdem, ob auch die Bildungsmedien Institutsstatus erlangen werden oder nicht, wird dies total 5 bis 6 Institute geben.

Ich mache kein Hehl aus meiner Ansicht, dass die *Zukunft* der Bernischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung deren *Gegenwart* im wesentlichen *fortschreiben* soll. Dass die Reform noch nicht zu Ende ist, hat institutionelle Gründe, die sich aus den Problemen des Angliederungsmodells ergeben. Das obskure Wort "grundsätzlich" ist bis auf den heutigen Tag dunkel geblieben, so dass es ganz einfach notwendig ist, die Reform weiterzuführen.

Wir haben zur Zeit rd. 650 Studierende, die sich aus zwei Kohorten zusammensetzen: diejenigen, die vor einem halben Jahr und diejenigen, die vor anderthalb Jahren ihr Studium begonnen haben. Die dritte Kohorte wird ihr Studium im kommenden Wintersemester aufnehmen. Vorangemeldet haben sich rd. 450 Studierende, so dass in Kürze rd. 1'100 Studierende die neue Berner Lehrerinnen- und Lehrerbildung besuchen werden. Das entspricht noch nicht dem Vollausbau. Da das Sekundarlehrer-Studium 4 Jahre dauert, werden in einem Jahr schätzungsweise weitere 200 Studierende dazukommen. Wenn wir davon ausgehen, dass der erste Durchgang eine relativ geringe Zahl von Interessentinnen und Interessenten anziehen konnte, ist – unter Hochrechnung der aktuellen Voranmeldungen – mit einem permanenten Bestand von rd. 1'500 Studierenden zu rechnen. Das entspricht zwar nicht der ursprünglich prognostizierten Zahl, die bei etwas über 2'000 Studierenden liegt, kommt ihr aber doch recht nahe. Noch nicht eingerechnet sind in dieser Zahl die Studierenden des Höheren Lehramts sowie diejenigen der Schulischen Heilpädagogik. Auch nicht berücksichtigt sind die Zusatzausbildungen und die Weiterbildungen.

Wenn es unser Wille ist, die Gegenwart fortzuschreiben, dann gilt es trotzdem, ein paar Punkte zu beachten. Meine Ausführungen nehmen damit einen leicht *politischen* Charakter an. Was mich in den gut zehn Jahren, die ich im Kanton Bern lebe, gelegentlich etwas verwundert, ist der hohe 'Egozentrismus' oder 'Soziozentrismus' der kantonalen Politik: Man politisiert innerhalb der Grenzen des Kantons mit Lösungsperspektiven, die die Kantonsgrenzen kaum überschreiten. Man glaubt, die wesentlichen Probleme seien innerkantonaler Art und auch so zu lösen. So ist die ausgleichende Gerechtigkeit gegenüber den Regionen, vor allem den abgelegenen, ein starkes und wirksames Argument. Das hat beim LLBG dazu geführt, dass man neben Bern *drei dezentrale Standorte* (!) gefordert hat, die dann allerdings unter dem Druck der Realität sehr schnell ge-

schlossen werden mussten. Nun scheint es mir durchaus richtig zu sein, dort in kantonalen Dimensionen zu denken, wo es Sinn macht. Bei einer tertiären Bildungsinstitution macht dies jedoch keinen Sinn. Hier sollte man *global* denken, und sei es nur in bezug auf die begrenzte Globalität der Schweiz.

Was meine ich damit? Die Schweiz hat inzwischen 12 universitäre Hochschulen (eingeschlossen die beiden ETHs). Gesamthaft bedienen die 12 Universitäten rd. 100'000 Studierende, Tendenz nach wie vor steigend.[1] Von den Fachhochschulen gibt es gesamtschweizerisch 7; mehr sind nicht vorgesehen. Dementsprechend beobachten wir einen zum Teil heftig verlaufenden Konsolidierungsprozess, und zwar nicht *innerhalb* der Kantone, sondern über die Kantonsgrenzen hinaus.[2] Pro Fachhochschule sind zur Zeit im Durchschnitt rd. 3'500 Studierende eingeschrieben. Auch hier wird mit einem Wachstum gerechnet.[3]

Was die Lehrerinnen- und Lehrerbildung anbelangt, so haben wir – nach Auflösung des seminaristischen Weges – zur Zeit die erwähnte Zahl von 15 Hochschulinstitutionen. Von diesen 15 sind 9 gänzlich in der deutschen Schweiz angesiedelt, 2 sind auf unterschiedliche Weise zweisprachig (Freiburg und Wallis), 4 befinden sich in der Romandie und im Tessin. Zahlenmässig bedeutet dies, dass wir unter den PHs *einige Zwerge* haben, die knapp einmal 300 Studierende erreichen werden. Man kann sich leicht ausrechnen, dass diese Zahl viel zu klein ist – angesichts der durchschnittlich rd. 9'000 Studierenden einer Universität und der durchschnittlich rd. 3'500 Studierenden einer Fachhochschule. Die PHs, so meine Prognose, werden nur überleben, wenn sie sich auf eine *respektable* Grösse einstellen, und die muss deutlich näher bei 3'500 als bei 300 liegen.

Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass die Zahl der Lehrpersonen in den nächsten Jahren *kaum zunehmen wird*; eher muss man – aufgrund der demographischen Entwicklung[4] und der finanzpolitischen Situation von Bund und Kantonen

---

[1] Gerechnet wird für 2010 mit 113'000 Studierenden an den Universitäten (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2003, p. 649).

[2] Einzig in Bern, Zürich und im Tessin gibt es kantonale Fachhochschulen, alle anderen sind überkantonal ausgerichtet.

[3] Für 2010 werden insgesamt 26'000 Fachhochschul-Studierende erwartet (vgl. Fn. 1), also durchschnittlich 3'700 pro Fachhochschule.

[4] Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im obligatorischen Schulbereich ist seit einigen Jahren relativ konstant und dürfte sich, sofern sich das Migrationssaldo nicht wesentlich verändert, tendenziell zurückbilden, denn die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau liegt inzwischen bei nur mehr 1.5 (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2003, p. 44).

– von einer Stagnation, wenn nicht einem *Rückgang* der Nachfrage nach Lehrkräften ausgehen. Darin liegt ein deutlicher *Nachteil* der PHs gegenüber den Universitäten und Fachhochschulen, die *keine* vergleichbare Wachstumsgrenze kennen. Die Berufsfelder, auf die die Universitäten und Fachhochschulen vorbereiten, können weit flexibler auf zusätzliche Absolventinnen und Absolventen reagieren als die Schulen, die die Hauptabnehmer der PHs sind. Das heisst, dass die PHs, die zur Zeit gleichsam wie Pilze aus dem Boden schiessen, praktisch *kein intrinsisches Wachstumspotential* aufweisen. Sie werden nur wachsen können, *indem sie sich konkurrenzieren!*

Man kann die Sachlage noch etwas anders veranschaulichen. Aktuell unterrichten gesamtschweizerisch rd. 80'000 Lehrkräfte auf den Stufen Kindergarten bis Gymnasium. Geht man davon aus, dass sich an dieser Zahl aus den eben genannten Gründen kaum etwas ändern wird, und geht man von einer Berufskarriere von durchschnittlich 40 Jahren aus, so heisst dies, dass jährlich rd. 2'000 Junglehrkräfte benötigt werden. Das ist eine *konservative* Schätzung, weil Lehrkräfte den Beruf wechseln, ihre Berufstätigkeit unterbrechen, vorzeitig aus dem Beruf ausscheiden etc.[5] Doch selbst wenn wir die Zahl auf 4'000 verdoppeln, was eher zu *progressiv* gerechnet sein dürfte, würde der Kuchen nicht viel grösser. Müsste er unter den 15 PHs aufgeteilt werden, so würde es im Durchschnitt pro PH für kaum mehr als 1'000 Studierende reichen, was – wenn man mit den Universitäten (9'000 Studierende) und Fachhochschulen (3'500 Studierende) vergleicht – *eine zu geringe Zahl ist.*

Die Konsequenz, die ich aus dieser Überlegung ziehe, lautet, dass die Zukunft der Bernischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung nur gesichert sein wird, wenn wir die Berner PH *von Anfang an stark machen.* Wir müssen sie konkurrenzfähig machen, und zwar nicht gegenüber einer innerkantonalen *privaten* Konkurrenz, sondern nach aussen, über die Kantonsgrenzen hinaus, gegenüber jenen PHs, die uns das Wasser abgraben könnten. Eine konkurrenzfähige PH braucht eine *kritische Grösse*, die wir noch nicht erreicht haben und mit der bisherigen Politik auch nicht erreichen werden. Darin liegt der hauptsächliche Grund, weshalb ich der Meinung bin, dass sich der Kanton Bern sehr gut überlegen sollte, ob er weiterhin eine private Lehrerinnen- und Lehrerbildung subventionieren will, und es ist der hauptsächliche Grund, weshalb ich meine, dass auch das Höhere Lehr-

---

[5] Lehrkräfte arbeiten auch Teilzeit. Allerdings ist dies in der Zahl von 80'000 berücksichtigt, die sich in Vollzeitäquivalente umgerechnet auf rd. 68'000 reduzieren würde (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2003, p. 686).

amt zur PH gehören muss. Ich hoffe, dass der Grosse Rat seine Verantwortung in dieser Frage noch wahrnehmen wird.

Die *Grösse* ist das eine, eine hohe *Qualität* der Ausbildung ist das andere. Hier glaube ich, dass wir einen *Startvorteil* haben. Denn wir haben bereits begonnen. Zwar nicht als PH, aber als tertiäre Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Mit dem aktuellen Bestand an Studierenden sind wir schon bedeutend weiter als andere PHs. Wir haben eine Infrastruktur aufgebaut: in der Verwaltung, in der Kommunikation, in der Lehre und in der Forschung.

Tatsächlich gehört zu einer starken PH eine entsprechende *Forschungskultur*. Wir haben ein Modell der Forschungsförderung realisiert, das in der PH-Landschaft einmaligen Charakter hat. Wir unterstützen die "Einheit von Lehre und Forschung", wie sie von einer Hochschule gefordert werden muss, indem wir nicht eine Forschungsabteilung mit spezialisierten Forscherteams eingerichtet haben, sondern den Dozierenden die Möglichkeit geben, auf der Basis von Gesuchen eigene Projekte zu realisieren. Zur Zeit laufen 22 Projekte mit einem Fördervolumen von knapp 6 Millionen. Die ersten Projekte werden in einem Jahr zu Ende gehen. Dies wird zu einer Bereicherung der Lehre führen und wesentlich zur Qualität und Attraktivität der Bernischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung beitragen.

Vergleichbares gilt für Projekte im Bereich des *virtuellen Lernens.* Das Institut für Pädagogik und Schulpädagogik, das seit einem Jahr an der Ausbildung der Lehrerstudierenden beteiligt ist, führt seine Veranstaltungen im Rahmen eines Virtuellen Campus durch. Es ist vorgesehen, dass andere Institute noch in diesem Jahr mit weiteren Projekten nachziehen werden. Auch hier sehe ich einen wichtigen Konkurrenzfaktor der Bernischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung, der dem Start der PH Drive geben wird.

Weiter sind wir an der Vorbereitung der *Berufseinführung*, einer wichtigen Neuerung der gegenwärtigen Ausbildung. Die Institutionalisierung der Forschung, die Projekte zum virtuellen Lernen und das Berufseinführungskonzept sollen ins Regime der PH überführt werden. Das gilt meiner Ansicht nach auch für die *Diplome*, die wir erteilen, nämlich Diplome für den Kindergarten und die beiden unteren Klassen der Primarstufe, für die Oberen Klassen der Primarstufe und für die Sekundarstufe I. Im Sinne eines möglichst reibungslosen Übergangs zur PH sollte an diesen Diplomen nichts geändert werden. Im übrigen gelten die Diplome gesamtschweizerisch. Da auch dies nach dem Willen der EDK so bleiben wird, liegt hier ein weiteres Argument für eine starke, konkurrenzfähige PH, die

ihre Studierenden nicht (mehr) nur im engen Raum des Kantons Bern, sondern *über die Kantonsgrenzen hinaus* rekrutieren muss.

Ich äussere mich nicht im Detail über die *Studienpläne*. Das werden meine Kolleginnen und Kollegen tun. Ich bin mir aber sicher, dass wir auch im Bereich der Lehre in den bald drei Jahren, seitdem es uns gibt, gründliche Arbeit geleistet haben. Das gibt mir das Vertrauen, dass wir fähig sind, den Wechsel zur PH als *kaum merklichen Übergang* zu gestalten. Ob die Ausbildung zur Lehrkraft nun der Universität ("grundsätzlich") angegliedert ist oder an einer PH stattfindet, ist – gemessen am Systemwechsel, *den wir bereits vollzogen haben* – nicht sehr bedeutsam. Als Berufs- und Studienberaterinnen und -berater werden Sie den Lehrerberuf wie bereits heute *jungen Erwachsenen* empfehlen (oder auch nicht), die mit einer Maturität zu Ihnen kommen, eventuell eine Berufsausbildung absolviert haben, sicher aber nicht mehr als pubertierende Jugendliche Ihren Rat nachfragen.

Zugelassen zur Bernischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung sind alle eidgenössisch anerkannten *gymnasialen Maturitäten*. Des weiteren können *Berufsmaturandinnen und -maturanden* direkt in die Stufenausbildungen KGU und OP eintreten; sie haben im Verlaufe ihres Studiums allfällige Lücken in der Allgemeinbildung zu schliessen und bis vor ihrer Diplomierung 650 Stunden ausserschulische Berufspraxis nachzuweisen. Im Unterschied zu KGU und OP verlangt der Zugang von Berufsmaturanden zur Sekundarstufe I, dass die Lücken in der Allgemeinbildung bereits *vor* Aufnahme des Studiums kompensiert werden.

Auch *Berufsleute* haben Zugang zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung, und zwar zu KGU, OP *und* Sekundarstufe I, sofern sie eine mindestens dreijährige Lehre absolviert haben und drei Jahre Berufspraxis vorweisen können. Vor Eintritt in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung müssen sie das Allgemeinbildende Studienjahr für Berufsleute erfolgreich absolviert haben.

Auch an diesen Zulassungsbedingungen wird sich unter dem Regime der PH voraussichtlich nichts ändern.

Wie ich einleitend bemerkt habe, erweisen sich Reformen gelegentlich als Glückssache. Man kann dem Glück aber etwas nachhelfen. Das Sprichwort sagt, jeder sei seines Glückes Schmied. Ich glaube, dass die gegenwärtige Lehrerinnen- und Lehrerbildung *gute Schmiedearbeit* geleistet hat, so dass wir getrost erwarten dürfen, dass das Glück in naher Zukunft auf unserer Seite stehen

wird. Der letzte Reformschritt, den die Bernische Lehrerinnen- und Lehrerbildung noch tun muss, wird daher gelingen. Davon bin ich überzeugt.

Prof. Dr. W. Herzog, Präsident der Kantonalen Konferenz der LLB
Universität Bern, Institut für Pädagogik und Schulpädagogik
Muesmattstr. 27
3012 Bern

Tel. 031 631 37 26 / 82 75
E-mail: herzog@sis.unibe.ch